

# Ideenwettbewerb

## Teilnahmebedingungen



Hellmann helps  
for the better!

### Teilnahmebedingungen

#### 1. Veranstalterin und Jury

a. Hellmann helps e.V.: Der Wettbewerb wird vom gemeinnützigen Verein Hellmann helps e.V., Elbestraße 1, Osnabrück, Deutschland (nachfolgend „Hellmann helps“ genannt) durchgeführt.

b. Jury: Hellmann helps überträgt die Auswahl der Gewinnerideen auf einen Fachbeirat (nachfolgend auch „Jury“ genannt). Der Fachbeirat besteht aus jeweils 2 Vertreter\*innen der Hellmann-Familie sowie Fachexperten des Unternehmens Hellmann Worldwide Logistics und dem Vereinsvorstand von Hellmann helps. Weitere Informationen zu den Jurymitgliedern werden auf der Wettbewerbsseite zur Verfügung gestellt.

#### 2. Zustimmung Teilnahmebedingungen

Um eine Idee beim Wettbewerb einzureichen, müssen alle Teilnehmenden die Teilnahmebedingungen akzeptieren. Die Teilnahmebedingungen werden den Teilnehmenden vor dem Absenden der Bewerbung auf der HINT-Seite unter [Hellmann helps – for the better](#) als Pdf zum Download (nachfolgend „HINT- Seite“ genannt) zur Verfügung gestellt. Mit Absenden der Bewerbung erklären sich die Teilnehmenden mit den Teilnahmebedingungen einverstanden. Die Teilnahmebedingungen stellen eine rechtlich verbindliche Vereinbarung zwischen den Teilnehmenden und Hellmann helps dar.

#### 3. Teilnahmeberechtigung

Um zur Teilnahme berechtigt zu sein,

a. muss die natürliche Person, die die Bewerbung einreicht, hierzu vollumfänglich ermächtigt sein und gleichzeitig gewährleisten, dass sie das Vorhaben eigenverantwortlich umsetzen kann;

b. müssen die Teilnehmenden innerhalb von 8 Wochen nach Bekanntgabe der Förderung mit der Umsetzung der Idee starten können bzw. in diesem Zeitfenster einen verbindlichen Zeitplan für die Umsetzung einreichen;

## Ideenwettbewerb Teilnahmebedingungen



Hellmann helps  
for the better!

c. müssen die Teilnehmenden nachweisen können, dass das Fördergeld ausschließlich gemeinwohlorientierten Zwecken zugutekommt;

d. dürfen die Teilnehmenden bei der Umsetzung des Vorhabens keine rechtswidrigen und diskriminierenden Einstellungs- oder Beschäftigungspraktiken (dies schließt Diskriminierung aufgrund von sexueller Orientierung oder Geschlecht ein) oder sonstige rechtswidrige und diskriminierende Praktiken ausüben und

e. müssen sich die Teilnehmenden damit einverstanden erklären, dass, wenn ihnen ein Fördergeld gewährt wird, sie dieses für die Umsetzung der Idee so einsetzen werden, dass das Ergebnis für alle Menschen unabhängig von ihrer Religion offen ist und nicht dem Ziel der Missionierung dient.

### **4. Bewerbungsfrist**

Bewerbungen können nur innerhalb des auf der HINT-Seite ausgewiesenen Bewerbungszeitraumes und ausschließlich über die Forms-Abfrage eingereicht werden. Eine Teilnahme am Wettbewerb ist nur innerhalb der Bewerbungsfrist möglich.

### **5. Teilnahme am Wettbewerb**

a. Die Teilnahme am Wettbewerb ist kostenlos.

b. Um am Wettbewerb teilzunehmen und die eigene Bewerbung einzureichen, befolgen die Teilnehmenden die Anweisungen in der Forms-Abfrage. Hierbei sind Angaben zu den Kontaktdaten und zur Idee zu machen. Das Absenden der Bewerbung geschieht mittels des Buttons „ABSENDEN“. Teilnehmende müssen beachten, dass sie ihre Bewerbung nicht mehr ändern können, nachdem sie die Forms-Abfrage abgesendet haben. Die Bewerbung kann im Online-Formular nicht zwischengespeichert werden.

c. Bewerber\*innen können sich mit maximal drei Ideen (Projektvorschlägen) bewerben. Voraussetzung für die Gültigkeit der Einreichungen ist, dass die Ideen thematisch verschieden sind und sich daher unterschiedlichen thematischen Kategorien zuordnen lassen. Ist dies nicht der Fall, wird die zuerst eingereichte Idee bewertet.

## Ideenwettbewerb Teilnahmebedingungen



Hellmann helps  
for the better!

d. Bewerbungen, die insgesamt oder teilweise unleserlich, unvollständig, gefälscht oder in irgendeiner Weise rechtsverletzend sind oder verspätet eingereicht werden, sind ungültig und werden nicht berücksichtigt.

e. Die Teilnehmenden werden möglicherweise von Hellmann helps aufgefordert, zusätzliche Informationen zur Bewerbung und den Initiator\*innen nachzureichen.

### 6. Bewerbungsanforderungen

a. Die Bewerbung muss weiterhin folgenden Anforderungen entsprechen („Bewerbungsanforderungen“):

1. Sie darf nicht herabwürdigend, beleidigend, bedrohend, diffamierend, diskriminierend, verleumderisch sein oder Inhalt enthalten, der auf irgendeine Weise unangemessen, anstößig oder sexuell anzüglich ist, den Hass auf oder die Benachteiligung von einer Gruppe oder einer Person fördert oder dem Thema oder dem Geist des Wettbewerbs auf eine sonstige Weise widerspricht;

2. sie darf keine Inhalte, Materialien oder Elemente enthalten, die gegen geltendes Recht verstoßen;

3. sie muss ein unveröffentlichtes Original sein, das keine Inhalte, Materialien oder Elemente enthält, verkörpert oder auf sonstige Weise verwendet, die einem Dritten gehören, ausgenommen, dass dieser Dritte hierzu schriftlich seine Erlaubnis erteilt hat und diese Inhalte, Materialien oder Elemente deutlich als solche zu erkennen sind;

4. sie darf keine Inhalte, Elemente oder Materialien enthalten, die die Persönlichkeitsrechte, das Recht auf Privatsphäre oder die geistigen Eigentumsrechte von Dritten verletzen;

5. sie muss in deutscher oder englischer Sprache verfasst sein;

6. sie darf der Reputation von Hellmann helps nicht schaden.

## Ideenwettbewerb Teilnahmebedingungen



b. Hellmann helps wird jede fristgerecht eingegangene Bewerbung prüfen, um sicherzustellen, dass sie die Bestimmungen der Teilnahmebedingungen erfüllt und insbesondere den Bewerbungsanforderungen entspricht.

c. Hellmann helps behält sich das Recht vor, Teilnehmende, die eine Bewerbung eingereicht haben, welche den Bestimmungen der Teilnahmebedingungen nicht genügen, oder gegen diese verstoßen, nach alleinigem Ermessen jederzeit vom Wettbewerb auszuschließen (siehe hierzu auch unten Ziff. 15).

### **7. Auswahlverfahren und Gewährung von Fördermitteln**

a. Unter allen Bewerbungen trifft der Beirat von Hellmann helps unter Berücksichtigung der dem Wettbewerb zugrunde liegenden Auswahlkriterien (siehe hierzu nachfolgende Ziff. 8). eine Vorauswahl. Die finale Auswahl der geförderten Projekte trifft die Jury im August 2024.

b. Die Bekanntgabe der von der Jury ausgewählten Ideen erfolgt nach der Jurysitzung per E-Mail an die jeweilige in der Bewerbung genannten Ansprechperson.

c. Es besteht weder ein Anspruch auf Begründung von Ablehnungen noch ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Fördermitteln. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

d. Alle geförderten Ideen werden durch Hellmann helps in geeigneter Form veröffentlicht. Mit der Teilnahme am Wettbewerb erklären sich die geförderten Teilnehmenden ausdrücklich damit einverstanden.

e. Im Falle einer Förderung ist die Einreichung einer Bestätigung der Verwendung ("Mittelabruf") erforderlich. Hellmann helps stellt hierzu ein Formular zur Verfügung. Dieses muss innerhalb von 6 Wochen nach Zusage rechtsverbindlich unterzeichnet bei Hellmann helps im Original eingegangen sein, andernfalls erlischt die Zusage.

f. Die Auszahlung erfolgt ausschließlich auf Bankkonten, die im Mittelabruf genannt werden.

## 8. Bewertungskriterien

Alle Bewerbungen werden durch Hellmann helps und von einer Jury, nach folgenden Kriterien bewertet:

1. **Spürbarer sozialer und/ oder ökologischer Impact** – Lässt sich durch diese Idee ein konkreter Beitrag zum sozial-ökologischen Wandel erreichen?
2. **Modellcharakter / Übertragbarkeit** – Ist diese Idee auch in anderen Regionen/ Orten / Niederlassungen umsetzbar?
3. **Einbindung von HWL-Mitarbeiter\*innen** – Sind ein oder mehrere HWL Mitarbeiter\*innen in das Projekt integriert oder können an der Umsetzung partizipieren?
4. **Langfristigkeit des Projekts auch über den Förderzeitraum hinaus** – Hat die Idee das Potenzial, dauerhaft etabliert zu werden?
5. **Bezug zu Logistik bzw. Lieferketten** – Hat das Projekt direkten oder indirekten Bezug zur Logistik oder zur Verbesserung von Lieferketten (im weitesteten Sinne)?
6. **Internationaler Fokus** – Hat das Projekt einen internationalen Fokus / trägt es dazu bei, dass sich eine möglichst große Vielfalt von Menschen mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen für den sozialen und / oder ökologischen Wandel engagieren können?

Die Auswahlkriterien zielen bewusst nicht auf wissenschaftliche Exzellenz, sondern auf Ideen, die gut umgesetzt werden können, andere Menschen mit einbeziehen und dadurch als Modellprojekte dienen können.

## 9. Einsatz des Fördergeldes

Die Gewinnerideen werden mit einem Fördergeld prämiert: kleine Projekte bis zu EUR 5.000 Euro; große Projekte ab EUR 5.000.

- a. Alle geförderten Ideen werden in geeigneter Form veröffentlicht.



## 10. Verwendung des Fördergeldes

- a. Das Fördergeld muss projektbezogen für die Umsetzung des in der Bewerbung beschriebenen Vorhabens verwendet werden.
  
- b. Die Umsetzung der Idee sollte innerhalb von 8 Wochen nach Erhalt des Fördergeldes starten oder innerhalb dieses Zeitraums durch die Vorlage eines verbindlichen Zeitplans in Aussicht gestellt werden.
  
- c. das Projekt muss spätestens 18 Monate nach Erhalt der Förderungszusage abgeschlossen und die erhaltenen Fördergelder entsprechend des Mittelabrufplans eingesetzt worden sein;
  
- d. 8 Wochen nach Ende der Förderung ist für die Veröffentlichung im HINT eine Enddokumentation (Film, Fotos, Text etc.) erforderlich, die bei Hellmann helps ([hellmann.helps@hellmann.com](mailto:hellmann.helps@hellmann.com)) eingereicht werden muss.
  
- e. Das Fördergeld ist wirtschaftlich und sparsam einzusetzen.
  
- f. Eine Übertragung des Fördergeldes oder ein Umtausch ist nicht gestattet.
  
- g. Sollten die Kosten für das genehmigte Vorhaben höher als das erhaltene Fördergeld anfallen, besteht kein Recht auf Aufstockung der Förderung.
  
- h. Änderungen des Verwendungszwecks nach Gewährung des Fördergeldes sind Hellmann helps unverzüglich anzuzeigen und abzustimmen. Ebenso ist im Projektablauf bei zeitlichen, inhaltlichen oder sonstigen relevanten Änderungen – die Zustimmung von Hellmann helps einzuholen.
  
- i. Die geförderten Teilnehmenden verpflichten sich, die kompletten Fördermittel zurückzuzahlen, wenn sie nicht der Bewerbung zweckentsprechend verwendet wurden. Das Recht auf unverzügliche Rückforderung der Förderung gilt auch, wenn der Verwendungszweck entfällt, das Vorhaben nicht realisiert werden kann, oder die geförderten Teilnehmenden gegen diese Teilnahmebedingungen verstößt.



## **11. Steuern**

Für den Erhalt des Fördergeldes müssen die Geförderten von Hellmann helps zwingend alle Dokumente vorlegen, die von Hellmann helps verlangt werden, um allen geltenden Steuergesetzen zu entsprechen.

## **12. Geistiges Eigentum, Einräumung von Nutzungsrechten**

a. Etwaige Urheberrechte an den eingereichten Ideen und Bildern bzw. Videos verbleiben bei den Einreichenden.

b. Die Teilnehmenden räumen Hellmann helps jedoch ein nicht ausschließliches, unentgeltliches, unbefristetes, unwiderrufliches und unterlizenzierbares Recht ein, alle Materialien, einschließlich der Bewerbung(en), etwaiger Marketingmaterialien und einschließlich der Aufmachung, des Logos bzw. der Logos der Teilnehmenden bzw. der mit ihnen verbundenen Organisation(en), die in der Bewerbung und den etwaigen Marketingmaterialien enthalten sind und als Teil der Bewerbung eingereicht werden – insbesondere Bilder, Fotos, Kommentare, Informationen, Text, Videos, Feedback, kreative Ideen, Vorschläge oder sonstige Materialien (nachfolgend "Beitrag" genannt) – in Verbindung mit dem Wettbewerb insgesamt oder teilweise auf jeglichen Medien, über jegliche Kanäle oder Technologien, on- und offline, körperlich wie unkörperlich nach Maßgabe dieser Teilnahmebedingungen zu nutzen, wie insbesondere das Recht, den Beitrag ganz oder teilweise

1. zu hosten, speichern, vervielfältigen, verbreiten, auszustellen, aufzuführen oder sonst öffentlich wiederzugeben (insbesondere öffentlich zugänglich zu machen, zu senden) und auf sonstige Weise zu nutzen;

2. zu ändern, anzupassen, zu bearbeiten, umzugestalten und umzuarbeiten (einschließlich des Rechts zur Übersetzung), abgeleitete und/oder neue Werke in Ableitung und/oder auf Grundlage des lizenzierten Beitrags oder Teilen davon herzustellen, zu nutzen, zu veröffentlichen und zu verwerten;

3. Kopien vom lizenzierten Beitrag oder Teile davon herzustellen und zu verbreiten und den lizenzierten Beitrag ganz oder teilweise öffentlich wiederzugeben und sonst der Öffentlichkeit öffentlich zugänglich zu machen;

## Ideenwettbewerb Teilnahmebedingungen



Hellmann helps  
for the better!

4. den lizenzierten Beitrag oder Teile davon mit anderen Inhalten zu kombinieren und in Verbindung mit sämtlichen anderen Inhalten zu nutzen.

c. Hellmann helps ist dagegen nicht verpflichtet, die Beiträge der Teilnehmenden zu verwenden.

d. Die Teilnehmenden versichern mit der Einreichung von Foto- oder Videomaterial, dass nur solche Aufnahmen eingereicht werden, bei denen keine Anhaltspunkte bestehen, dass Interessen der darauf abgebildeten Personen an einer Nichtverwendung des Materials für Zwecke des Wettbewerbs die berechtigten Interessen der Teilnehmenden oder von Hellmann helps überwiegen. Die Teilnehmenden sichern die besondere Sorgfalt zu, wenn es sich bei den betroffenen Personen um Kinder handelt. Im Zweifel sollten die Teilnehmenden die Einwilligung der abgebildeten Personen (oder der Erziehungsberechtigten) einholen.

e. Für eine Referenznennung von Hellmann helps oder dieser Ausschreibung, egal in welcher Form, bedarf es der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch Hellmann helps.

Um die Prüfung der Bewerbung durchzuführen, kann Hellmann helps die Bewerbung bzw. Beiträge zudem gegenüber seinen Mitarbeiter\*innen und dessen jeweiligen Verrichtungs- und Erfüllungsgehilfen allein zum Zweck der Durchführung des Wettbewerbs offenlegen.

### 13. Datenschutz

a. Personenbezogene Daten, die bei der Bewerbung angegeben werden, können für die Zwecke der Durchführung des Wettbewerbs erfasst, verarbeitet, gespeichert und mit den Jurymitgliedern geteilt werden.

b. Soweit Hellmann helps personenbezogene Daten von den Teilnehmenden erhebt, verarbeitet oder nutzt, geschieht dies selbstverständlich im Einklang mit den Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG).

c. Die Daten (Name, E-Mail-Adresse, Telefonnummer) der Teilnehmenden werden dafür genutzt, den Teilnehmenden Informationen über den Wettbewerb zukommen zu lassen



## Ideenwettbewerb Teilnahmebedingungen



und sind insoweit zur Durchführung des Wettbewerbs erforderlich (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b DSGVO).

d. Mit der Veröffentlichung der Ideen in HINT werden auch der Vorname der einreichenden Person sowie der angegebene Ort angezeigt. Die weitergehende Darstellung und Berichterstattung über die Fördergegenstände liegt im berechtigten Interesse von Hellmann helps (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe f DSGVO).

Weitere Details zur Datenverarbeitung, insb. den Rechten als betroffene Person, können den Hinweisen zum Datenschutz von Hellmann helps unter [www.hellmann.com/bed\\_hellmann-helps](http://www.hellmann.com/bed_hellmann-helps) entnommen werden.

### 14. Garantie und Freistellungspflicht

Die Teilnehmenden garantieren, dass sie die ausschließlichen Inhaber\*innen der für die eingereichte Bewerbung erforderlichen Rechte sind und dass sie zur Einreichung der Bewerbung beim Wettbewerb und zur Einräumung der notwendigen Nutzungsrechte befugt sind. Die Teilnehmenden garantieren, dass sie keine Bewerbung einreichen, die

1. Eigentumsrechte, Rechte am geistigen Eigentum, gewerbliche Schutzrechte oder sonstige Rechte Dritter verletzt, insbesondere keine Urheberrechte, Markenrechte, Patentrechte, Rechte an Geschäftsgeheimnissen, Rechte auf Privatsphäre, Persönlichkeitsrechte oder Vertraulichkeitspflichten; oder

2. vertrauliche oder geschützte Informationen beinhaltet oder

3. auf sonstige Weise gegen geltendes Recht verstößt.

b. Die Teilnehmenden werden Hellmann helps und dessen Mitarbeiter\*innen von allen Schäden und Aufwendungen freistellen, die sich

1. aus einem Verstoß gegen eine der vorgenannten Garantien oder

2. aus der Nichteinhaltung dieser Teilnahmebedingungen seitens der Teilnehmenden ergeben.

## **15. Vorbehalt der Einstellung des Wettbewerbs und Ausschluss**

a. Hellmann helps behält sich das Recht vor, den Wettbewerb jederzeit, auch teilweise, einzustellen, auszusetzen, zu ändern oder aufzuschieben, insbesondere wenn eine ordnungsgemäße Durchführung des Wettbewerbs aus technischen oder rechtlichen Gründen nicht mehr gewährleistet werden kann.

b. Des Weiteren behält sich Hellmann helps das Recht vor, Teilnehmende auszuschließen, insbesondere wenn sie den Teilnahmebedingungen nicht genügen oder gegen sie verstoßen (siehe bereits oben Ziff. 6 (c)).

c. Bei Vorliegen folgender weiterer Gründe kann Hellmann helps Teilnehmende ebenfalls nach eigenem Ermessen vom Wettbewerb ausschließen:

1. Wenn Teilnehmende den Wettbewerb behindern oder beeinträchtigen oder
2. wenn Hellmann helps vernünftigerweise davon ausgehen darf, dass Teilnehmende versucht haben, die ordnungsgemäße Durchführung des Wettbewerbs durch Betrug, Täuschung oder sonstige rechtsverletzende Handlungen zu beeinflussen oder
3. wenn Teilnehmende Hellmann helps oder andere Organisationen im Rahmen des Wettbewerbs stören, bedrohen oder belästigen,
4. wenn Teilnehmende in Zusammenhang mit dem Wettbewerb falsche Angaben bezüglich Identität, Postanschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse oder Rechteinhaberschaft machen.

## **16. Eigenständigkeit**

Unter keinen Umständen kann die Einreichung einer Bewerbung beim Wettbewerb, die Verleihung eines Fördergeldes, die Durchführung des Wettbewerbs oder eine Bestimmung dieser Teilnahmebedingungen als Angebot oder Vertrag über ein Arbeitsverhältnis, ein Vertretungsverhältnis, eine Partnerschaft oder ein Joint Venture mit Hellmann helps ausgelegt werden.

## Ideenwettbewerb Teilnahmebedingungen



Hellmann helps  
for the better!

### 17. Unverbindlichkeit

Diese Ausschreibung begründet keinen Anspruch auf die Realisierung eines Projekts in Teilen oder im Ganzen,

### 18. Verbraucherstreitschlichtung, Anwendbares Recht, Gerichtsstand

a. Zur Teilnahme an Streitschlichtungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle sind wir weder bereit noch verpflichtet.

b. Diese Teilnahmebedingungen unterliegen dem deutschen Recht. Die Parteien vereinbaren in Bezug auf diese Teilnahmebedingungen, soweit rechtlich zulässig, Osnabrück als ausschließlichen Gerichtsstand für etwaige Streitigkeiten. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.